

Vortrag an den Ministerrat

HG Novelle – Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen

Das starke Wachstum des tertiären Sektors innerhalb der letzten Jahre in Österreich fußt nicht zuletzt auf der stark gestiegenen Nachfrage nach höherer Bildung einerseits und den internationalen Entwicklungen in Hinblick auf die Umsetzung des Bologna-Prozesses andererseits. Die Anforderungen an eine qualitätsvolle tertiäre Bildung werden immer größer. Aus bildungspolitischer Sicht bedeutet dies, dass die systematische Entwicklung und Sicherung der Qualität der Leistungen der Hochschulen in Lehre, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste eines der wichtigsten Ziele darstellt.

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2020 – 2024 zur Weiterentwicklung und Stärkung der Pädagogischen Hochschulen, zur verstärkten Qualitätssicherung und Profilbildung im Hochschulsektor.

Die Pädagogischen Hochschulen sind im Bildungsbereich die Personalentwickler des Bundes, da sie Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen der Lehre aus-, fort- und weiterbilden. Der Staat ist Hauptdienstgeber der Pädagoginnen und Pädagogen und braucht daher auch ein ausreichendes Maß an Steuerungsfähigkeit, um in diesem gesellschaftlich zentralen Bereich auch etwaige kurzfristig aufkommende Bedarfe abdecken zu können.

Zusammengefasst sind folgende Änderungen enthalten:

- Änderungen bei der Bestellung von Organen, Verkürzung der Verfahren
- Entparteilichmachung des HSR
- Weiterentwicklung der Qualitätssicherung sowie Personalprozesse und Ausschreibungen

Die HG-Novelle trägt zu folgenden Wirkungszielen bei:

- „Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung“ der Untergliederung 30 Bildung durch die Maßnahme „Verbesserte Qualitätssicherung und verbindliches Qualitätsmanagement“
- „Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung“ der Untergliederung 30 Bildung durch die Maßnahme „Vorbereitung des Autonomiemodells für die Pädagogischen Hochschulen“

Mit dem Vorhaben verbundene Maßnahmen werden aus dem Budget des einbringenden Ressorts bedeckt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den angeschlossenen Gesetzesentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung als Regierungsvorlage vorlegen.

15. Juni 2020

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung